

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

| | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Zusammenleben heißt auch Rücksicht nehmen!; | 1 | 6. Information für Hundehalter/innen; | 2 |
| 2. Bauberatungstag; | 1 | 7. Straßensperre - Ortsdurchfahrt; | 3 |
| 3. Blutspenden - 20. Juni 2024; | 1 | 8. Änderung Müllintervall; | 3 |
| 4. Förderinfos - KEM Klimazukunft Oberinnviertel; | 2 | 9. Pflegehotline - Land Oberösterreich; | 3 |
| 5. Spielplatz, Volleyballplatz und Ökotrail der Gemeinde am Sportplatzgelände; | 2 | 10. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen; | 4 |

1. Zusammenleben heißt auch Rücksicht nehmen!;

Oft ist uns nicht bewusst, dass wir bei manchen Arbeiten, die wir durchführen (besonders im Freien), unsere Nachbarn mitunter stören. Darum unsere Bitte, tragen Sie zu einem lebenswerten Tarsdorf bei:

- **Rasen mähen oder andere lärmintensive Arbeiten** müssen nicht in den frühen Morgenstunden, zu Mittag oder in den Abendstunden durchgeführt werden (Ruhezeiten: werktags: 12:00 – 14:00 Uhr und ab 20:00 Uhr). **An Sonn- und Feiertagen bitten wir Sie, das Rasenmähen zu unterlassen!**
- Bitte am **Grünschnittplatz nur Heckenschnitt, Kränze vom Friedhof** (ohne Kunstblumen und Schleifen) und Obstbäume ohne Wurzelstock entsorgen.
- Kindergarten und Schulgarten sind keine öffentlichen Plätze. Sie bleiben den Kindergarten- und Schulkindern vorbehalten!



2. Bauberatungstag;



Nächster Termin:
Dienstag, 28.05.2024
Montag, 24.06.2024

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Zur besseren Abwicklung ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. (Tel. Nr. 06278/8103-73)

3. Blutspenden - 20. Juni 2024;

Das nächste **BLUTSPENDEN** in **TARSDORF** findet am Donnerstag, den 20. Juni 2024 von 15:30 bis 20:30 Uhr im Sitzungssaal statt.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen das Rote Kreuz gerne unter 0800/190 190 bzw. spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

4. Förderinfos - KEM Klimazukunft Oberinnviertel;

Die KEM - Klimazukunft Oberinnviertel fasst in der Info-Box attraktive Fördermodelle zum Thema Sanierung, Heizungstausch und Energiesparen zusammen.

Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.tarsdorf.at/Info-Box_Attraktive_Foerderungen oder über den folgenden QR-Code.



5. Spielplatz, Volleyballplatz und Ökotrail der Gemeinde am Sportplatzgelände;

Wir laden unsere kleinen Gemeindebürger sehr herzlich ein, unseren schönen Spielplatz, den Volleyballplatz und den Ökotrail am Sportplatzgelände fleißig zu nutzen.

Wir bitten die Plätze sauber zu verlassen.

Hunde sind am eingezäunten Spielplatz nicht erlaubt.



6. Information für Hundehalter/innen;

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht sowie Beaufsichtigung des Hundes:

Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht. Überall, wo Leinen- bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine nicht länger als 1,5 m sein (Führung an der "kurzen Leine"), damit der Hund entsprechend unter Kontrolle gehalten werden kann. Die Leine muss auch dem Körpergewicht und der Körpergröße des Hundes entsprechend fest sein!

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.

Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, ausgenommen in eingezäunten Freilaufflächen, an der Leine und mit Maulkorb geführt werden; in nicht eingezäunten Freilaufflächen gilt Maulkorbpflicht.



Nach dem Oö. Hundehaltesgesetz 2002 gilt im Wald zwar grundsätzlich keine Leinenpflicht. Jedoch ist jeder Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet werden. Die Hundehalterin / der Hundehalter ist zu jeder Zeit und überall für das Verhalten des Hundes verantwortlich. Das Führen an der Leine wird empfohlen, da bei Hunden der Spieltrieb durch aufgeschrecktes Wild (Rehe, Hasen, Vögel, etc.) leicht geweckt werden kann.

Zu beachten sind im Wald auch das Forstrecht und Jagdrecht. Abseits von öffentlichen Wegen und Straßen ist daher immer vorab ein Einvernehmen mit dem Grundbesitzer herzustellen, ob der Hund im Wald mitgenommen werden darf. Auch empfehlen wir eindringlich den Hundekot zu entfernen.

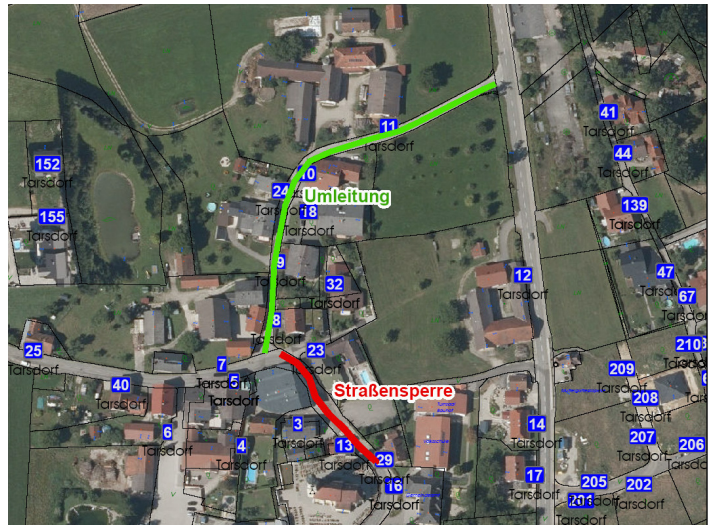
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm>!

7. Straßensperre - Ortsdurchfahrt;

Ab **Montag, 13.05.2024 (für ca. 4 Wochen)** kommt es im oben angeführten Bereich der Ortsdurchfahrt zu einer **Straßensperre**. Die **Dauer** der Straßensperre wird **ca. 4 Wochen** betragen.

Die **Umleitung** erfolgt über die **Holzner Straße**.

Die Zufahrt zur Volksschule ist jederzeit möglich. Das Kaufhaus Schnaitl sowie der Kirchenwirt Romstötter sind die meiste Zeit erreichbar!



8. Änderung Müllintervall;

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Ändern des Entleerungsintervalls bzw. der Tonnengröße nur halbjährlich möglich ist.

Ausgenommen sind Familien mit Babys/Kleinkindern und Pflegebedürftigen.

Änderungen werden bis zum 24. Juni 2024 angenommen und am 24. Juni 2024 der Müllabfuhr bekannt gegeben. Das neue Entleerungsintervall ist somit ab Juli wirksam.

Die nächste Möglichkeit für eine Änderung ist Ende Dezember 2024!

9. Pflegehotline - Land Oberösterreich;

Unter der Telefonnummer 051/775 775 beantworten Caritas-Mitarbeiterinnen als zentrale Anlaufstelle alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung im Alter.

Welche Möglichkeiten der Betreuung und Pflege gibt es für meine Mutter? Wie sieht die Finanzierung aus? Wie beantrage ich ein höheres Pflegegeld? Wie komme ich zu einem Krankenbett für zu Hause? Wer diese oder andere Fragen zum Thema Pflege

und Betreuung hat, kann sich an die Pflege-Hotline wenden.

Die Caritas-Mitarbeiterinnen geben am Telefon Auskünfte, informieren, verweisen an die zuständigen Stellen und Ansprechpersonen und leisten Entscheidungshilfe für bestimmte Unterstützungsangebote.

Mit der Pflege-Hotline wird somit verhindert, dass sich betroffene Personen bei der Informationssuche "im Kreis" bewegen.

Im Internet bietet außerdem die Webseite **www.pflegeinfo-ooe.at** eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Oberösterreich.



Hier finden Sie den QR-Code der Sie direkt zur Homepage der Oberösterreichischen Pflegeinfo führt.

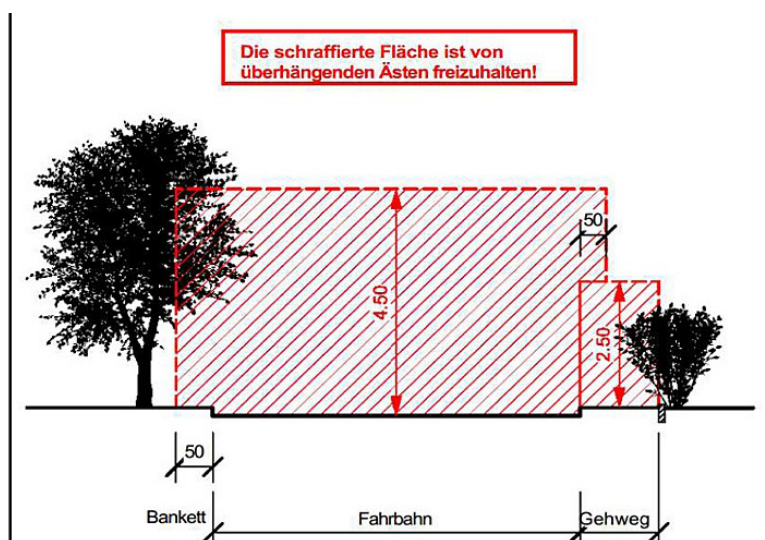
10. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen;

Trotz häufigen Hinweisen in Amtlichen Mitteilungsblättern werden in unserer Gemeinde Bäume, Hecken und Sträucher, welche auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen sind, von vielen Grundeigentümern **nicht zurückgeschnitten**.

Da dieser Bewuchs entlang von Straßen, Gehsteigen und im Bereich von Kreuzungen teilweise stark **sichtbehindernd** und somit **unfallgefährdend** ist, wird auf die diesbezüglichen Vorschriften hingewiesen.

Sollte die Entfernung des Bewuchses durch die Grundeigentümer nicht funktionieren, sehen wir uns gezwungen, diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofs verrichten zu lassen und den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen!

Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte **Lichtraumprofil**.



Im Sinne des **§ 91 der Straßenverkehrsordnung** hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Gemeinde) Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlic der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer geboten, da bei Unfällen unter Umständen der betreffende Grundstückseigentümer zur **Haftung** herangezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung